# UDU20240694

lllllllllllllllillll llllI llllli 111111111111111

*C-S ;/('/ r/1*C7(7 *(* 7

*l17U ,\_ {)ó 9ý Id0;;*

Vereinbarung

## VEREINBARUNG

zwischen dem Herausgeber / der Herausgeberin der Sammelpublikation (im Folgenden „Herausgeber / Herausgeberin")

einerseits

und dem Autor/ der Autorin des in ihr enthaltenen Beitrages (im Folgenden „Autor / Autorin")

## Anja Bunzel

**Institute of Art History, Czech Academy of Sciences Husova4**

**11000 Prague-1 Czech Republic**

andererseits.

Der Beitrag mit dem Tite!

## Caroline Pichler, Women's Agency, and Intellectual Inspiration between Viennese and Bohemian Cultural Circles

wurde von der philosophisch-historischen Klasse zur Veri:iffentlichung in der Sammelpublikation

**Women's Agency in Schuberťs Vienna** angenommen, die im Rahmen der Reihe **Vienna Schubert Studies, Vol. 1**

des Verlages der Ósterreichischen Akademie der Wissenschaften (,,Verlag") erscheinen wird.

1. Der Autor/ die Autorin erklart, dass das Manuskript vollstandig und entsprechend den von der Ósterreichischen Akademie der Wissenschaften vorgegebenen Richtlinien1 eingerichtet vorliegt und er­ klart, i.iber die Verwertungsrechte an diesem Werk weder ganz noch teilweise anderweitig verfi.igt zu haben. Er / sie erklart verbindlich fi.ir sich und seine / ihre Rechtsnachfolger / innen, der Ósterreichischen Akademie der Wissenschaften das weltweite, ausschlielsliche i.ibertragbare Werknutzungsrecht zur Vervielfaltigung und Verbreitung fi.ir alle von ihr allein zu bestimmenden Auflagen, Ausgaben und Neudrucke auf die Dauer des gesetzlichen Urheberrechteseinzuraumen.

Oas i.ibertragene Werknutzungsrecht umfasst insbesondere auch das Recht

* 1. des Vorabdruckes sowie des Nachdrucks des Werkes oder von Teilen des Werkes in Zeitungen und Zeitschriften;
  2. der Úbersetzung in andere Sprachen;
  3. der Verwertung des Werkes in Rundfunk und Femsehfunk sowie das dazugehi:irige Wieder­ gaberecht;
  4. der Vervielfaltigung und Verbreitung auf Mikrofilm;
  5. der Vervielfaltigung und Verbreitung auf Schallplatte, Tonband, Tonbandkassette, Compact Disc, Mini Disc, DVD und ahnlichen Vorrichtungen zur wiederholbaren Wiedergabe;
  6. der Herausgabe von geki.irzten Ausgaben, Taschenbuch-, Sonder- und Schulausgaben sowie das Recht, Lizenzen fi.ir solche Ausgaben an andere Verlage und Buchgemeinschaften zu vergeben;
  7. zum Vortrag und zur Vertonung des Werkes;
  8. der Verwertung und Weitergabe i.iber Datenbanken, Suchmaschinen, Datentrager oder ahnliche Einrichtungen (insbesondere der Verwertung i.iber Internet);

1 https://verlag.oeaw.ac.at/publizieren

* + 1. der Uber- und Bearbeitung; bei Uber- und Bearbeitungen des Werkes sind Beeintrachtigungen des Werkes zu unterlassen, die geeignet sind, die geistigen und perséinlichen Rechte des Herausgebers / der Herausgeberin am Werk zu gefahrden. lm Falle einer Vergabe von lizenzen wird der Verlag darauf hinwirken, dass der Herausgeber / die Herausgeberin vor Beginn einer entsprechenden Bearbeitung des Werkes vom Lizenznehmer gehéirt wird. Machte der Verlag das Werk selbst i.iber­ oder bearbeiten, so hat er den Herausgeber / die Herausgeberin anzuhéiren und ihm / ihr bei perséinlicher und fachlicher Eignung die entsprechende Bearbeitung des Werkes anzubieten, bevor damit Dritte beauftragt werden.

j) der sonstigen Auswertung, die sich durch technische Entwicklung, Gesetz oder Rechtsprechung ergeben sollte.

1. Die Osterreichische Akademie der Wissenschaften hat das unbegrenzte Weitergaberecht des Werknutzungsrechts. Oas Werknutzungsrecht kann daher durch die Osterreichische Akademie der Wissenschaften oder von ihr bestimmte Dritte ausgeiibt werden.

Der Autor/ die Autorin erklart femer, iiber das Urheber- bzw. das Nutzungsrecht an allen Teilen des Werkes zu verfiigen und allfallige im Rahmen wissenschaftlicher Zitate verwendete Beitrage Dritter entsprechend gekennzeichnet zu haben; dies gilt insbesondere fiir Abbildungen im Werk und auf dem Umschlag, sowie fiir die Verwendung von Umschlagbildem fiir Werbezwecke des Verlages (vor allem im Internet). Der Autor/ die Autorin haftet fiir alle finanziellen Nachteile (insbesondere Schadenersatz­ und Bereicherungsanspriiche), die aus einer Verletzung des Urherber- bzw. Nutzungsrechts entstehen.

1. Der Autor/ die Autorin nimmt zur Kenntnis, dass der Verlag auf der Grundlage dieser Erklarung die Vervielfaltigung und Verbreitung des Werkes in der den bisherigen Gepflogenheiten entsprechenden Art iibemimmt und fiir zweckmalsige Werbemalsnahmen Sorge tragen wird. Die Entscheidung iiber alle verlegerischen Belange (z.B. Preise und Konditionen, Werbung, Rezensionsgestion etc.) liegt beim Verlag.
2. Der Autor/ die Autorin darf insbesondere in folgender Weise iiber seine / ihre Beitrage verfiigen bzw. hat sich folgender Nutzungen zu enthalten:
   1. Parallelveréiffentlichungen von Artikeln aus Zeitschriften oder Sammelbanden im Intranet der jeweiligen Mutterinstitutionen des Autors / der Autorin sind erst nach Erscheinen im Verlag zulassig, unter der Voraussetzung einer Quellenangabe und der Setzung eines Links zur Publikation auf der Homepage des Verlages.
   2. Die allgemeine Veréiffentlichung eines Zeitschriftenartikels oder -beitrages zu einem Sammelband oder von Conference Proceedings in einem themenspezifischen Repository oder dem Repository der Mutterinstitution des Autors / der Autorin ist nur fiir die reine Textfassung gestattet (etwa Word-Dokument). Keinesfalls ist eine derartige Veréiffentlichung gestattet fiir diejenige Version, welche vom Verlag veréiffentlicht wurde (autorisierte Version).
   3. Ein sofortiger und fiir die Offentlichkeit kostenloser Zugang zu einem Artikel oder Beitrag durch Freischaltung auf dem Server des Verlages ist auf Wunsch gegen Zahlung eines Unkostenbeitrages von EUR 2.000,-- pro Artikel oder Beitrag magiích.
   4. Artikel aus Zeitschriften kéinnen zwei Jahre nach Erstveréiffentlichung durch den Verlag auch von Dritten veréiffentlicht werden (diesbeziigliches nicht-exklusives Veréiffentlichungsrecht des Verlages ab Ende der Zweijahresfrist).

Sobald die Open-Access-Veréiffentlichung des Werkes durch den Verlag erfolgt ist, sind die lit. a-c dieses Punktes hinfallig.

1. Der Autor/ die Autorin verpflichtet sich, die Fahnenkorrekturen und Revisionen ohne Vergiitung bis zum vereinbarten Termin zu besorgen. Anderungen im fertigen Satz und Anderungen an Abbildungen werden dem Autor / der Autorin zum Selbstkostenpreis berechnet, soweit sie 10% der Herstellungskosten seines / ihres Beitrages iibersteigen und sofem sie nicht von der Druckerei oder durch unvorhersehbare Aktualisierungen des Manuskriptes verursacht wurden.
2. Fiir die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergiitungs- und Beteiligungsanspriiche gelten deren Verteilungsbestimmungen.
3. Der Autor/ die Autorin eines Beitrages erhalt von der ersten Auflage je ein E-Book-PDF des Gesamt­ bands und kann je ein Autor:innenexemplar mit einem Rabatt von 50% auf den Ladenpreis zzgl. Versandkosten beim Verlag beziehen. Er / sie ist berechtigt, weitere Exemplare des Gesamtbandes fi.ir persčmliche Zwecke mit einem Rabatt von 35 o/o auf den Ladenpreis vom Verlag zu beziehen. Dariiberhinausgehende Leistungen werden weder for die Erstauflage noch for die Folgeauflagen vereinbart.
4. Der Autor/ die Autorin ist verpflichtet, dem Herausgeber / der Herausgeberin jede Anderung seiner / ihrer Anschrift unverziiglich schriftlich mitzuteilen. Fiir den Autor/ die Autorin bestimmte Erklarungen des Verlages sind nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen ab eingeschriebener Aufgabe zur Post - an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Adresse des Autors / der Autorin gerichtet - wirksam. Das gleiche gilt for und gegen Rechtsnachfolger / innen.
5. Die Werke des Verlages der Ósterreichischen Akademie der Wissenschaften sind grundsatzlich zehn Jahre lieferbar. Wenn danach ein nennenswerter Absatz des Werkes nicht mehr zu erzielen ist, ist der Verlag berechtigt, den Ladenpreis herabzusetzen und die Restauflage verbilligt abzugeben.
6. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages als ungiiltig oder unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese durch eine oder mehrere neue und giiltige, dem urspriinglichen Zweck entsprechende Bestimmungen ersetzen. Anderungen und Erganzungen dieser Vereinbarung bediirfen der Schriftform, allerdings sind handschriftliche Streichungen und Zusatze jedenfalls unwirksam. Fiir diese Vereinbarung kommt éisterreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Wien.

## Wien, am 9. April 2024

DER AUTOR/ DIE AUTORIN: DER HERAUSGEBER / DIE HERAUSGEBERIN:

(Anja Bunzel) (Andrea Lindmayr-Brandl

## Einwilligung zur Aufnahme der Metadaten in die Datenbank crossref

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Ubermittlung meiner Daten (Metadaten der Publikation) an die Datenbank crossref (siehe [https://www.crossref.or[:;/](http://www.crossref.or/)) zum Zwecke der Verlinkung meines Werkes zu. Die Datenbank erméiglicht meine Forschungsergebnisse einfach auffindbar, zitierbar, verlinkbar und bewertbar zu machen und die Kommunikation im Wissenschaftsbetrieb insgesamt zu verbessem.

Mit meiner Unterschrift stimme ich auch ausdriicklich der Ubermittlung meiner Metadaten in die USA zu. leh wurde dariiber aufgeklart, dass nachdem der EuGH am 16.07.2020 den Angemessenheitsbeschluss zum EU-US Privacy Shield for ungiiltig erklart hat, derzeit kein Angemessenheitsbeschluss der Europaischen Kommission for die USA mehr vorliegt bzw. auch keine anderen geeignete Garantien bestehen. Es kann daher sein, dass nicht alle Rechte nach der Datenschutzgnmdverordnung in den USA durchsetzbar sind.

Die Zustimmungen kéinnen jederzeit fur die Zukunft widerrufen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu den Rechten sind in der Datenschutzinformation for Autor\*innen unter <http://austriaca.at/vademecum/DSGVO-Zusatz.pdf>zu finden.

DER AUTOR/ DIE AUTORIN :

('[!j

persistent digital identifier ORCID (https://orcid.org/):0000-0003-1743-7957

